



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschlussvorlage <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr: COS-BV-250/2006 Aktenzeichen: he - ve Datum: 22.06.2006 Einreicher: Bürgermeisterin Verfasser: Bauangelegenheiten und Liegenschaften					
Betreff: 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 "Wohnbaustandort I - Ziekoer Landstraße" - Satzungsbeschluss -						
Beratungsfolge	Mitglieder	Abstimmungsergebnis				
	Soll	Anw.	Mitw.-verbot	Daf.	Dag.	Ent.
05.09.2006 Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss						
28.09.2006 Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)						

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt gemäß § 10 BauGB:

Die Änderungsübersicht zur 2. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 12 „Wohnbaustandort I – Ziekoer Landstraße“ der Stadt Coswig (Anhalt) in der vorliegenden Fassung als Satzung.

Die städtebauliche Begründung wird gebilligt.

Mit Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses der 2. Änderung gilt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12. „Wohnbaustandort I – Ziekoer Landstraße“ als unwirksam.

